

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 35

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die in Männerkleidung fürs Vaterland kämpften, sind in ziemlich grosser Anzahl aus der Geschichte bekannt.

Neu dagegen sind die Exerziermeisterinnen, die es jetzt zu Queensland in Australien giebt. Dort hat nämlich das Militär kürzlich ein neues Exerzierreglement bekommen, und alle an den Staatsschulen wirkenden Lehrkräfte sind verpflichtet, das geltende Reglement schon mit den Kindern zur Vorbereitung für den Militärdienst einzuüben. In Brisbane und anderen Städten unterrichten nun auch an den Knabenschulen meist Lehrerinnen, und diese haben inzwischen durch einen Staatsexerziermeister die nötige Unterweisung empfangen, um ihrerseits weiter drillen zu können.

In Amerika giebt es auch einen weiblichen Hauptmann, nämlich die Schauspielerin Miss Kate Calhoun, die von der Regierung des Staates Georgia den Titel eines Hauptmanns im City-Gate-Regiment erhielt, zum Dank für die von ihrem Grossvater John Caldwell Calhoun, dem berühmten Senatspräsidenten der Vereinigten Staaten, seinem Lande geleisteten Dienste. Bei einer grossen Parade hat auch das ganze Regiment vor dem neu ernannten Kapitän defiliert, allein sonst macht Miss Calhoun keinen Gebrauch von ihrer Hauptmannschaft.

Verschiedenes.

— (Ein Ausspruch des Generals v. Manstein), Kommandant des IX. deutschen Armeekorps, aus dem Feldzug 1870 verdient zur Kenntnis der Mit- und Nachwelt gebracht zu werden. Derselbe wird in einem grösseren Aufsatz des „Milit.-Wochenbl.“ (Nr. 38 d. J.) angeführt. Dieses (S. 1048) berichtet: „Der General v. Manstein hatte in St. Ingbert Kenntnis von der Schlacht von Spichern erhalten und sich dort in ein Lazarett begeben, wo er mit einigen Verwundeten über die Schlacht sprach. Da kam er auch zu einem Mann des 77. Regiments. Dieser erzählte auf Befragen, wie es den 77er ergangen wäre: Er sei noch zu guter Letzt durch einen Schuss durchs Bein verwundet worden. „Bei welcher Kompagnie stehen Sie denn?“ fragte der General v. Manstein. — „Bei der ersten.“ — „Die hat ja mein ältester Sohn,“ bemerkte der General, „wie geht es ihm denn?“ — „Er fiel wie ein Held“ antwortete der Musketier, indem er sich im Bett aufrichtete, mit leuchtenden Augen. — „Das freut mich, aus Ihrem Munde zu hören.“ — Die Begleiter sahen sich betroffen an. Der General v. Manstein verzog keine Miene. Man spricht von den Römern, die ihr Theuerstes freudig für den Ruhm und die Ehre des Vaterlandes hingaben. Wir brauchen nicht so weit zu gehen; dies Beispiel verleiht uns das Recht, auf unsere eigenen Helden stolz zu sein. Sie haben gelebt, sie sind keine mythischen Gestalten. In dem General, der die Nachricht, dass sein Sohn für den König gefallen, mit heroischer Seelenstärke entgegennahm, und dem einfachen Musketier, der leuchtenden Blickes dem Vater sagen durfte, der „Sohn sei wie ein Held gefallen“, liegen die Momente des Seelenlebens der Armee, ihres Armeegeistes. Beide Figuren sind der Ausdruck jener Seelenkraft, die nicht die geringste Ursache der Siege war. Dem ähnliche Beispiele giebt es ausserdem, obschon nicht von dieser heroischen Seelen-

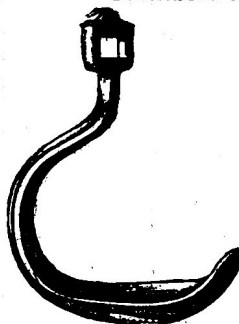
grösse. Dieser Geist und diese Gesinnung der Armee haben uns die moralische Kraft verliehen, auch da zu siegen, wo die Überlegenheit der Zahl uns nicht zur Seite stand und die Ungunst sonstiger Verhältnisse gegen uns war. Jeder Truppenteil hat es namentlich am 16. August bewiesen.“

— (Alte und neue Zerstörungsmittel.) Vor dreissig Jahren berichteten die englischen Zeitungen über die Erfindung eines Lord Dundonald, welcher eine Art Bomben erfunden habe, die tödtliche Gase ausströmen und Schlagfluss erzeugen. Die neue Erfindung Turpins bringt dieses in Erinnerung. Auch dieser behauptet, ein Mittel zur Massenvernichtung des Feindes erfunden zu haben.

Eine Kommission, die mit Untersuchung der Dundonald'schen Bomben betraut war, hat darüber nie etwas in die Öffentlichkeit gelangen lassen. Die Angelegenheit ist Staatsgeheimnis geblieben. Ein Mitglied der Kommission, welches bei Anlass der Erfindung Turpins befragt wurde, sagte, er dürfe nur sagen, dass die erstere Erfindung dem Altertum angehöre und die neuere Chemie wirksamere Mittel zu dem Zwecke der Zerstörung besitze. Er zweifle, dass die englische Regierung je das Mittel im Krieg anwenden werde. Kohlensäure sei sehr wirksam, wenn eine solche Bombe in Kasematten, in einem Schiffsraum u. s. w. platze. An der freien Luft verliere sie ihre grosse Wirkung. Es gebe aber Gifte, die durch Bomben zu werfen möglich wäre und die eine entsetzliche Verheerung anrichten und ganze Regimenter vernichten könnten. Wenn dieses wahr ist, dürfte die Kriegführung im nächsten Jahrhundert einen eigentümlichen Charakter annehmen und jedenfalls geeignet sein, die soziale Frage zu lösen. Die Übervölkerung der Staaten dürfte dann die Staatsmänner nicht mehr plagen.

Offener Sicherheits-Steigbügel.

Unentbehrlich für jeden Reiter.



Bei einem Sturz des Reiters verhindert dieser Bügel das Hängenbleiben und das damit verbundene Geschleiftwerden.

Preise für das Paar:
aus fein geschliffenem Stahl Fr. 10.70
aus fein polirtem Stahl „ 15.—
extrafein vernickelt „ 20.—

Zu beziehen durch den Erfinder:

Fr. Boenick, Liebenwerda (Prov. Sachsen).

Komplette Ordonnanz-Offiziersreizeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rügsegger, Bern. Ordonnanz-Sättel, Civil-Sättel.

Grosse Auswahl.
Auswahlsendungen franco.
Telephon. (H) 581 Y
Reparaturen werden prompt besorgt.

Für Offiziere!

Neue Ausrüstung bestehend aus Gurt mit lakirtem Ceinturon, woran in äusserst praktischer Weise der Säbel, Kartentasche (komplet ausgerüstet), Feldstecher und Revolver-Etuis getragen wird. Das Muster ist gesetzlich geschützt und wird vom Eidg. Militär-Departement empfohlen. Preis komplet Fr. 35. — Ganz lakirt Fr. 39. — Zu beziehen bei:

Blom & Sperr, Fabrikation von Militär-Effekten, in Bern.

Hierzu eine Beilage: Übersichtskarte zu der Herbstübung der IV. Armeedivision u. des IV. Armeekorps 1894.